

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862

21.8.1862 (No. 196)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 21. August.

N. 196.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufspreise: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1862.

Die großdeutschen Reformprojekte. II.

Die Tendenz, einer Delegirtenversammlung für Kodifikation des Zivilprozeß- und des Obligationenrechts den unwahren Schein einer deutschen Verfassungsreform zu verleihen, hat die großdeutschen Vorschläge selbst für das beschränkte Gebiet, auf welchem sie an sich verwendbar wären, entwertet. Die Antragsteller wußten, daß mehrere deutsche Regierungen den Bundestag zur Leitung gemeinsamer deutscher Gesetzgebung für incompetent halten, und es ist nicht zu bestreiten, daß diese Ansicht die juristisch correcte ist. Daß der Bundestag kein Gesetzgebungsrecht hat, wird selbst in Würzburg anerkannt; eben so entschieden muß aber auch anerkannt werden, daß ihm nicht einmal ein Beschlusrecht über deutsche Justizgesetze zukommt, d. h. er kann nicht beschließen und durch seinen Beschluß die einzelnen Regierungen verpflichten, diesen oder jenen allgemeinen oder im Detail durchgebildeten Grundsatze in ihre Landesgesetzgebung aufzunehmen. Es wäre das offenbar mit der Natur des Bundes und den Bedürfnissen der Einzelstaaten gleich unvereinbar; die Rechtsentwicklung in den letzteren geschieht damit bei der an Unbeweglichkeit grenzenden Schwereffektivität des Bundes in die äußerste Gefahr unerträglichen Stillstandes; der Widerspruch z. B. Kurheßens oder Mecklenburgs würde genügen, um das ganze übrige Deutschland zur Verhinderung eines einmal auf einem Bundesbeschlusse beruhenden, aber unhaltbaren Rechtszustandes zu nöthigen — eine recht erkennliche Aussicht für die Preß- und Vereinsgesetzgebung. Gemeinsame Gesetzgeber für alle deutschen Staaten können nicht durch den Bund, sondern nur durch freie Vereinbarung unter jenen zu Stande kommen, wobei der Bundestag höchstens eine, allerdings ziemlich überflüssige, Vermittlerrolle spielen kann. Den Streit, ob man ihm diese gönnen solle oder nicht, hielten wir von je her und halten wir noch heute für einen ziemlich müßigen. Wer aber wirklich und ehrlich Vereinbarung unter allen deutschen Staaten für gemeinsame Gesetzgeber über Zivilprozeß und Obligationenrecht will, der muß heute die Vermittlung des Bundestags fallen lassen, welche Preußen, vielleicht aus übertriebener Bescheidenheit, für so unstatthaft hält, daß es sich lieber von dem ganzen Werk ausschließt, die jedenfalls bundesrechtlich nicht zu rechtfertigen ist und die lediglich nichts nützen kann, sondern durch die Fernhaltung Preußens empfindlich schadet. Die Delegirtenversammlung zu einer Bundesinstitution zu machen, um den täuschenden Schein einer vollzogenen Bundesreform zu verbreiten, ist unmöglich; dagegen müßten auch diejenigen Regierungen protestiren, welche, wie z. B. die bairische, jedes Beschlusrecht des Bundestags in Gesetzgebungssachen läugnen, wenn sie auch seine Vermittlerthätigkeit sich gefallen lassen, und selbst die großdeutsche Liga scheint Bedenken gegen einen solchen Schritt zu tragen, sonst würde sie ihre Anträge bestimmter formulirt haben. Aber selbst das unindifferent halten, wird Angesichts der Vorschläge der Wiener Konferenz notwendig sein Ende erreicht haben. Nichts ist nämlich gewisser, als daß die Kompetenz des Bundestags sich nur über Bundesländer erstreckt; und eben so bekannt ist, daß Preußen, abgesehen von seinen Provinzialständen, ohne wesentliche politische Bedeutung nur eine dem Gesamtstaate, incl. der nicht zum Bunde gehörigen Provinzen angehörige Volksvertretung besitzt und daß es für die letzteren nicht wohl eine besondere Gesetzgebung einführen

kann; ferner, daß Oesterreich einer ungemein großen Auswahl von Provinz-, Landes- und Reichsvertretungen, sei es in natura, sei es auf dem Papier, nicht aber einer allen und nur den deutschen Bundesländern angehörenden Repräsentation sich erfreut und daß es eine gemeinsame Gesetzgebung nicht nur für diese und das ihnen angeschlossene Galizien und Venetien erstrebt, die sich zur Zeit nicht dagegen wehren können, sondern auch für die ungarischen Kronländer, die in offener Opposition dagegen stehen. Ueber eine von dem preussischen Parlament und dem österreichischen engern oder weitem Reichsrath zu beschickende Delegirtenversammlung kann aber der Bundestag ganz offenbar nichts beschließen. Ist überhaupt Etwas zu erreichen, so kann es jedenfalls nur durch freie Vereinbarung geschehen, welche vor Allem auch zu bestimmen hätte, in welcher Eigenschaft der österreichische Reichstag Delegirte zu uns entsenden solle, ob als Vertreter Deutschlands oder als (nicht anerkannter) Vertreter des deutsch-slavisch-italienisch-ungarischen Kaiserstaates, und die deutschen Ständeversammlungen werden vermuthlich Bedenken tragen, Italienern mit einer völlig fremdartigen, Polen und Ungarn mit einer sehr unentwickelten Kultur einen offiziellen Einfluß auf unsere Gesetzgebung zu gestatten. Delegirtenversammlungen zur Begutachtung einzelner gemeinsamer Gesetzgeber sind nicht einmal eine Abschlagszahlung auf die große nationale Forderung, obgleich sie in ihrer bescheidenen Sphäre nicht geradezu werthlos sind. Wer aber auch nur dieses Minimum ernstlich will, der müßte verständiger und ehrlicher Weise einen Weg verlassen, welcher bereits von einer, das halbe Deutschland repräsentirenden Regierung aus rechtlich unwiderlegbaren Gründen wiederholt abgelehnt, der mindestens inoffensiv und für die jetzt vorgeschlagene Heranziehung von Volksvertretern völlig unbrauchbar ist. Wir hatten für die Staatskunst, welche mit unsern Projekten über Nebendinge die dringendste und begründetste Forderung der Nation abzuweisen sucht, den bittersten Tadel; um so schlimmer für sie, wenn sie selbst solche Nebendinge ohne Ernst und mit bewußter Absichtlichkeit auf Wegen verfolgte, welche nicht zum Ziel führen können.

Deutschland.

Δ Vom Neckar, 20. Aug. Das erstarkende nationale und stilkliche Bewußtsein unseres Volkes hat in ganz Deutschland dem demoralisirenden Hazardspiel jeder Art laut und vielfach sein Urtheil gesprochen. Deutsche Regierungen, namentlich die bayerische, haben nicht ohne bedeutende pecuniäre Opfer dieser erstreulichen geistigen Bewegung Rechnung getragen; das Aufheben der öffentlichen Spielbanken in Baden und Bergnugungsorten ist nur noch eine Frage der Zeit. Seit dem Aufheben des bayerischen Lottos, das auch aus unserm Lande alljährlich große Summen verschlang, gewinnen die noch bestehenden Zahlenlotterien, im Grunde, da sie durchs ganze Jahr hindurch ihre täuschenden Netze auswerfen und durch ihre zahllosen Agenten an allen Thüren anklopfen, das schädlichste aller Hazardspiele, einen so allgemeinen und verderblichen Einfluß, daß es als ernste Pflicht der Presse erscheint, auf diese wahrhaft vampyrartige Ausfaugung namentlich der untern Klassen des Volkes aufmerksam zu machen. Wir kennen eine Stadt in unserer Nähe, wo man in seinem Café und Bierhaus vor den Jubringlichkeiten der Frankfurter Agenten sicher ist. Wir erfahren von einem Mann,

der durch seine Stellung in der Lage ist, hierüber genau unterrichtet zu sein, daß gegenwärtig ganz enorme Summen zu jeder Ziehungszeit aus unserm Lande nach der Mainstadt abgehen. Dem sollte mit Entschiedenheit gesteuert werden.

Stuttgart, 18. Aug. (Sch. M.) Dem ständischen Ausschusse ist folgende Abschrift einer Note des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an den hiesigen preussischen Gesandten, Hrn. v. d. Schulenburg-Priemern, vom 11. Aug. in Betreff des von Preußen Namens des Zollvereins mit Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrags zugegangen:

Nachdem die Prüfung der mittels verechlicher Note Sr. Hochwohlgeb. des königl. preussischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers, Hrn. v. d. Schulenburg-Priemern, am 7. April d. J. hieher übergebenen Entwürfe der verschiedenen, am 29. März d. J. zu Berlin paraphirten Verträge mit Frankreich von Seiten der königl. Regierung nunmehr beendet ist, hat der Unterzeichnete das Ergebnis dieser Prüfung Sr. Hochwohlgeboren mit folgendem mitzutheilen die Ehre. Zunächst konnte die königl. Regierung darüber nicht im Zweifel sein, daß von sämtlichen Verträgen der Handelsvertrag nicht nur der wichtigste, sondern daß derselbe zugleich auch so eng und wesentlich mit den andern Verträgen verbunden sei, daß die Genehmigung der letzteren wohl nicht mehr in Frage kam, wenn der Handelsvertrag abzulehnen war. Nach reiflicher Ueberlegung, sowie nach Vernehmung der zur Vertretung der landwirthschaftlichen und industriellen Interessen des Landes berufenen Organe gelangte nun auch die königl. Regierung wirklich zu diesem Entschlusse. Sie glaubt, dem Handelsvertrag ihre Zustimmung versagen zu sollen, und zwar aus folgenden Gründen.

In der Note vom 24. Mai v. J., worin die vorläufigen Anschauungen der königl. Regierung über diesen Gegenstand dargelegt sind, hatte der Unterzeichnete diejenigen Wünsche zu bezeichnen die Ehre, auf deren Berücksichtigung in dem abzuschließenden Handelsvertrag die königl. Regierung Werth legen müsse. Dergleichen wurden daselbst die Einräumungen aufgeführt, zu welchen man diesseits äußersten Falls sich versehen zu können glaube. Der am 29. März d. J. zu Berlin paraphirte Handelsvertrag hat aber jene Wünsche mehrfach nicht erfüllt, und andererseits in wesentlichen Punkten das Maß der diesseitigen Einräumungen weit überschritten. Zwar ist, wie die königl. Regierung aus der neuesten Mitteilung des Hrn. Gesandten vom 7. d. M. mit lebhafter Befriedigung zu entnehmen hatte, die von ihr als Bedingung ihrer Zustimmung zur Herabsetzung der Wein-Eingangsgebühren in Anspruch genommene Befreiung der Wein-Übergangsteuer von Preußen für den Fall allseitiger Annahme des Handelsvertrags nunmehr zugesagt worden. Allein das Werthvollsystem ist der in der Note vom 24. Mai v. J. hiegegen gerichteten Anträge unerachtet im französischen Tarif bestehen geblieben, und die königl. Regierung kann es nicht rathlich finden, sich vertragsmäßig in Gewichtsollmaßen zu binden, wenn solchen Zöllen bei dem andern Kontrahenten Werthzölle gegenüberstehen. Was die angeführte Ueberschreitung der diesseitigen Konzessionen betrifft, so ergibt sich dieselbe aus einer Vergleichung der letzteren mit dem Vertragstaxi B. Die königl. Regierung aber kann sich mit einer Reihe von Positionen dieses Tarifs um so weniger einverstanden erklären, als denselben entsprechende Gegenleistungen Frankreichs nicht gegenüberstehen, und als durch den Vertrag die Autonomie des Zollvereins auf lange Zeit gebunden werden würde.

Gewichtige Bedenken haben überdies einzelne Vertragsartikel hervorgerufen müssen. So namentlich die Bestimmung des Art. 8 Abs. 2, Art. 23 Abs. 2, die in Art. 25 erfolgte Ausdehnung des entsprechenden Inhalts des französisch-russischen Handelsvertrags, endlich aber und hauptsächlich die Bestimmung des Art. 31. Die königl. Regierung vermochte sich der Uebersetzung nicht zu erwehren, daß, während der zweite und

Ein vaterländisches Bild aus den neunziger Jahren.

Das große deutsche Bundes- und Freiheitskriege, bei welchem das erquickliche Gefühl der Zusammengehörigkeit aller Völkerstämme so mächtigen Ausdruck gefunden, hat nicht nur eine Menge vieljähriger Gefühlsbildungen in's Leben gerufen — auch wichtige Fragen sind dadurch angeregt und zur Besprechung auf die Tagesordnung gesetzt worden — unter ihnen die Frage von der Zweckmäßigkeit der Volkswehr. Während die Einen vom ausschließlichen Verufensein der Garнизонsoldaten zum Waffentragenden, sehen Andere bereits im Geiste die Volkswehr- und Schützenbataillone anstatt der stehenden Heere ihre Banner entfalten.

„Mit 'Lügel und mit 'viel!' sagt das alteutsche Sprichwort. Die Wahrheit liegt in der Mitte. Eine waffengeübte, patriotisch gekunte Bevölkerung — welche große Vortheile und Unterstützung sie in Kriegszeiten den regulären Truppen gewähren kann, sehen wir aus hundert Beispielen der Geschichte. Geht doch der Held des Jahres 1796, Erzherzog Karl, selbst (in seinen Grund, der Strat.), daß der Aufstand des Landvolks seinen Siegeslauf gebahnt. Und doch war die ganze Erhebung eine durchaus unvorbereitete, eine gleichsam über Nacht in's Leben gerufene. Es fehlte an Waffen und Waffenübung. Die besten Kräfte, den waffengeübten Kern jenes Landsturms, lieferten die Schießplätze, seit dem Mittelalter benahm die einzige Waffenschule des Bürgers. — „Victoria! Victoria! Die Patrioten sind glücklich geschlagen!“ schrieb der Regierungskommissar Buisson nach dem Treffen bei Herbolzheim an die Landesregierung, „die Freiwilligen feuerten wie Hüllenschünde, machten Gefangene und Todte genug.“ Und bei Bagenstadt waren es wieder die Freiwilligen, deren Tapferkeit, wie der kaiserliche General Fröhlich in seinem Bericht sagt, „den glücklichen Sieg herbeiführte.“ Die Freiburger Jäger (Scharschützen) hatten das Beste dabei gethan.

Und wie die Kappelerthaler Schützen ihr Thal so mannhast und er-

folgreich verteidigt, ist allbekannt. Ja, welche erprießliche Dienste selbst Einzelne durch ihre Waffengeübtheit und genaue Kenntniß der Verhältnisse dem Militär und ihren eigenen Mitbürgern geleistet, finden wir auf manchem Blatte der Dichtgeschichte verzeichnet, sowie in vielfacher Erinnerung des Volkes leben. — Als Moreaus stirkendes Heer durch den Schwarzwald führte, gab es Männer, welche durch ihre Entschlossenheit und Terraintkenntniß ganze Bezirke von plündernden Motten befreiten, so z. B. jener fürstbergische Förster Kolumban Kaiser, von dem die österreichischen Soldaten sagten: daß er „ein langsame Leder, aber sicherer Treffer“ sei.

Nehliche Beweise von Erfolgen durch Geistesgegenwart und Muth geben uns auch die Erlebnisse und Thaten eines andern wadern Landmannes, des Georg Pfaff, Kreuzwirth in Kürzell. Wenn wir sein Bildniß, nach schriftlichen und mündlichen Uebersetzungen, hier zu geben versuchen, so wird dem Maler vergönnt sein, dem Tableau hie und da mit einem charakteristischen Striche nachzuhelfen, sowie nicht nur eine kriegerische, sondern auch eine lebenswahre Dorsgeschichte zu liefern.

Georg, der Sohn braver Bauernleute, verlebte seine Kinderjahre auf dem „Giepenhof“, in einem stillen idyllischen Thale unweit Lahe, am Fuße des Schwarzwaldes. Das Leben auf dem entlegenen Hofe brachte wenig Aufregendes; außer Bettlern und Landfahrern, die von Zeit zu Zeit die Gastfreundschaft des Hofbauers in Anspruch nahmen, oder einzelnen hausirenden Krämern, sah man wenig Fremde auf dem Gute. Fröhliches Leben aber herrschte jedesmal am Osters- tag; an diesem hohen Feste kamen viele Kinder aus der Umgegend hieher, um bei ihrer „Gote“ (Patrin), der Mutter Georgs, die Oester- eier zu holen. Am großen Tisch in der vordern Stube wurden sie mit einem Mahle, wobei es ganze Platten voll „Käsele“ und andere Leckerbissen gab, herrlich und in Freuden traktirt. Der Jörgle war dann jedesmal selig; denn nur selten sah er so viele Alters- und

Spiegelsoffen um sich versammelt, weshalb er auch die Dorfkinder beneidete, die so nahe bei einander wohnten, und sich täglich sehen und mit einander spielen konnten.

Zur Sommer- und Herbstzeit hütete er die Kühe und Gaisen des väterlichen Gutes; da gab es auch nicht viel Abwechslung. Müßig sah er tagelang auf den einsamen, mit Wachholder- und Brombeergebüsch bewachsenen Weideplätzen, oder eben im Walde, in welchem die Thiere nach Belieben grasen durften. Winter gab es auch Kame- radschaft an den Gemartungsgrenzen; und der Speck und das Stück Schwarzbrot, womit die Mutter oder die Meisterin die Taschen der Naturkinder versahen, schmeckte dann um so besser. Auch das Lächeln aus dem benachbarten herrschaftlichen Pachtthofe kam hie und da herüber; die Kleine schien es gar nicht ungern zu sehen, wenn das „Bläße“ oder der „Sched“ sich manchmal vertiefte und die Gesellschaft der Giepenhofer Heerde aufsuchte.

Dies war auch einmal an einem schönen Sommernachmittag der Fall. Das Annelie kam herüber; weil es ihm aber mit dem Einholen der Fülllinge nicht presirte, so setzte es sich zum Jörgle unter den wilden Kirichenbaum oben an der Bergahle. Da saßen sie beisammen und plauderten und schauten hinaus über die niedrigeren Waldhügel in's weite fernenhelle Rheinthal bis zum zackigen Gürtel der blauen Vogesen. Die Städte, die Dörfer und Kirchtürme nah und fern — wer hätte sie alle zählen und mit Namen nennen können! — Auf der entfernten, weißschimmernden Landstraße tanzte im Sonnenschein die Windobrant, zogen langsam schwere Frachtwägen und hoch- gepackte, aus fremden Ländern kommende Reiseequipagen beim lustigen Schalle des Posthörleins.

Wie schön mußte es da draußen sein! — Und wie einsam war es in ihrem Thale. Nichts als das Zirpen der Heuschrecken im hohen Grase, Geklingel des Waldviehs und der einsformige Ruf des Kuckucks im tiefen schattigen Buchenwald tönten in das Stilleben um sie her.

(Fortsetzung folgt.)

britte Satz dieses Artikels auch nach der dem ersten durch die k. preussische Regierung im Einverständnis mit dem kais. französischen Kabinett gegebenen Erläuterung noch mögliche Gefahren politischer Art für den Zollverein in sich schließen, die Bestimmung des ersten Satzes weder mit den aus dem Februarvertrage von 1833 sich ergebenden Verbindlichkeiten, noch mit richtigen handelspolitischen Grundzügen des Zollvereins sich vereinigen lasse.

Indem daher der Unterzeichnete zu seinem Bedauern in die Lage versetzt ist, die Ablehnung der für den Zollverein abgeschlossenen Verträge, sowie den Nichtbeitritt zu dem zwischen Preußen und Frankreich vereinbarten literarischen Vertrag Namens der k. preuss. Regierung zu erklären, hat er noch folgendes ergeben beizufügen die Ehre: Die Zustimmung der k. preuss. Regierung zu den Bestimmungen des Vertragsartikels B. beruhte Allen nach nicht bloß auf der Absicht, der kais. französischen Regierung damit Gegenfessionen zu machen, sondern ging wesentlich auch aus der Ueberzeugung hervor, daß diese Bestimmungen an sich dem Interesse des Zollvereins und seiner Angehörigen entsprechen. Hierin kann aber die k. preuss. Regierung nur einen Grund mehr für den Wunsch finden, daß die der Regel nach ohnehin demnächst vorzunehmenden Beratungen über etwaige theilweise Änderungen des Zollvereins-Tarifs bald beginnen und daß dabei auf den Grund umfassender Erhebungen die einzelnen Zollsätze zum Gegenstand eingehender Erörterung gemacht werden möchten. In Betracht jedoch, daß einerseits sämtliche Zollvereins-Regierungen in Folge der Ablehnung des Handelsvertrags mit Frankreich ihrer hierauf bezüglichen Verpflichtungen entledigt worden sind, sowie daß andererseits Oesterreich durch den Februarvertrag von 1833 Rechte erworben hat, deren Erfüllung seine jüngsten Anträge auf Beitritt zum Zollverein bezwecken, muß es die k. preuss. Regierung für geboten erachten, daß auch Oesterreich eine Mitwirkung bei jenen Beratungen eingeräumt und daß dasselbe in die Lage versetzt werde, seine Wünsche und Interessen in geeigneter Weise dabei geltend zu machen. Von einem solchen Verfahren dürfte am sichersten die Kräftigung und geordnete Weiterentwicklung des Zollvereins, sowie die Herstellung eines allseitig befriedigenden Verhältnisses zwischen diesem und den übrigen deutschen Staaten sich erwarten lassen.

Der Unterzeichnete erlaubt sich nun, den k. preuss. Herrn. Gesandten ergebenst zu ersuchen, vorstehende Mitteilung gefälligst zur Kenntniß seiner höchsten Regierung bringen zu wollen, und beistigt zugleich auch den gegenwärtigen Anlaß zur Erneuerung der Versicherung seiner vollkommensten Hochachtung. — Stuttgart, den 11. Aug. 1862. (94.) Hügel.

Stuttgart, 19. Aug. Se. Maj. der König wird heute Nachmittag von seiner Reise nach dem Haag wieder zurück erwartet. Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich ist gestern nach mehrwöchiger Abwesenheit von Berlin wieder zurückgekehrt, wo er eine Augenoperation durch den berühmten Dr. Gräfe mit glücklichem Erfolg bestanden hat. Dr. Gräfe erhielt als Anerkennung das Kommandeurkreuz des Friedrichsordens.

Die gestern begonnene Tuchmesse weist eine größere Menge von Verkäufern auf, als alle ihre Vorgänger seit Beginn dieser nun schon 24 Jahre bestehenden Messe, nämlich 360, so daß diesmal die gewöhnlichen Räumlichkeiten nicht ausreichten, sondern noch ein Privathaus, das an den Meszplatz stößt, gemietet werden mußte. Nächstes Jahr soll indes die große Gewerbehalle, wozu der Staat einen Beitrag von 15,000 fl. leistet, auf Kosten der Stadt zu bauen begonnen werden, nach deren Vollenbung derlei Uebelstände für immer gründlich werden beseitigt werden, da diese sehr bedeutende Dimensionen erhalten soll.

Den Zusammentritt des Landtags erwartet man nicht vor Mitte oder Ende Oktober, bis wohin die Zweite Kammer ihren Saal in glänzender Weise restaurirt vorfinden wird. Die diesfallsigen Arbeiten werden in dieser oder der nächsten Woche zu Ende gehen.

München, 18. Aug. Den Sinn der Antwort der bayrischen Regierung auf die österreichischen Zollvereinigungs-Vorschläge glaubt die „Faz-Zeitung“ am richtigsten dahin zu fassen: „So sehr auch der Umfang und die ganze Liberalität der österreichischen Vorschläge anerkannt worden sein soll, so seien doch auch die mancherlei ersten Schwierigkeiten hervor gehoben worden, welche dem sofortigen Beginn der Verhandlungen entgegenstehen, auch jetzt noch, nachdem durch die Ablehnung des französischen Vertrags von Seite Bayerns das formelle Hinderniß beseitigt ist, welches Graf Bernstorff als Ablehnungsgrund zu benützen versuchte. Die Nachricht von Beantragung außerordentlicher Konferenzen würde demnach auf einem Irrthum beruhen. Borerst wird eine Klärung und Beruhigung der gegenseitigen Stimmung abgewartet werden müssen.“

München, 18. Aug. (Sch. M.) Die Eröffnung der Propyläen hat heute Vormittag mit der üblichen Feierlichkeit stattgefunden. Nachdem der Hofmarschall des Königs Ludwig, General v. La Roche, als dessen Bevollmächtigter dem Bürgermeister den Prachtbau als ein Geschenk an die Stadt übergeben und der Bürgermeister dankend und mit einem Hoch auf den großmüthigen und kunstsinnigen Fürsten, in welches das überaus zahlreiche Publikum lebhaft einstimmt, geantwortet hatte, bewegte sich unter den Klängen der bayrischen Hymne der von acht stattlichen Hengsten gezogene, geschmückte Wagen, auf dem unverhüllt das kolossale Reiterdenkmal des Königs stand, durch das Thor in die Stadt, fortwährend und bis zum Aufstellungsorte von den Hofsruhen der ihn umwogenden Menge begleitet. Ein ärgerlicher Unfall trat sich dabei zu, indem durch die fortwährende Erschütterung etwa auf der Hälfte des Wegs das verhältnißmäßig nur lose befestigte Szepter der Hand der Königsgestalt entfiel, so daß es wieder angestrichelt werden muß. Die Inauguration des Denkmals findet bekanntlich am 25. statt. — In Landshut hat gestern ein aus Ober- und Niederbayern sehr zahlreich besuchtes Turnefest stattgefunden, während dessen dem Landshuter Verein eine von den Frauen und Jungfrauen der Stadt gestiftete prächtige schwarz-roth-goldene Fahne feierlich überreicht wurde.

Gießen, 17. Aug. Gestern hat das mittelhessische Turn- und Sängerefest seinen Anfang genommen. Die Stadt prangt in reichem Schmuck, ungeheure Menschenmassen durchströmen die Stadt. Auch die Prinzen Alexan-

der und Ludwig nebst Gemahlinnen sind von Darmstadt eingetroffen. Die gestrige Aufführung war durchaus gelungen. Ein schwungvoller patriotischer Geist durchweht das Fest.

Kassel, 18. Aug. Der Kurfürst und Gemahlin sind nebst dem Grafen und der Gräfin von Hensburg-Wächtersbach wieder hier angekommen.

Fulda, 18. Aug. Bei der heute hier stattgehabten Wahl der Höchstbesteuerten der Provinz Fulda sind nach dem „Frankf. Journ.“ die H. Regierungsrath v. Bischoffhausen dahier und Rechtsanwalt Hupfeld zu Hünfeld gewählt worden.

Hannover, 18. Aug. Der Nachricht der „Hannov. Tagespost“, der König habe von der Einführung des neuen Katechismus Abstand genommen, wird von einem andern hannover'schen Lokalblatt widersprochen. Die Bewegung im Lande verbreitet sich mittlerweile immer weiter.

Chemnitz, 16. Aug. (Dresd. Z.) Unter Hrn. Rehwiger's Leitung beriet heute die hier versammelte „Volkswirtschaft. Gesellschaft für Mitteldeutschland“ mehrere Stunden lang über die Frage des Fortbestandes, beziehentlich der Erweiterung und Reorganisation des Zollvereins. Schließlich wurde der von Prof. Wiedemann aus Weimar gestellte Vermittlungsantrag: „Die volkswirtschaftliche Gesellschaft für Mitteldeutschland erklärt eine Wiederanfrischung der Zollstrafen zwischen den jetzt durch den Zollverein verbundenen Staaten für ein wirtschaftliches und nationales Unglück, welches mit allen Mitteln zu verhüten sei“, gegen 3 Stimmen angenommen, wodurch ein von Hrn. Rippelt aus Furth gestellter, welcher des Fortbestandes erklärt, daß die Kündigung des Zollvereins-Vertrags notwendig und wohl geeignet sei zur Herbeiführung einer die Interessen der Mehrheit besser währenden Verfassung, fiel. Die übrigen, die Zollvereins-Angelegenheit betreffenden Anträge wurden, soweit nicht zurückgezogen, durch die gegen 18 Stimmen erfolgte Annahme des Antrags von Hrn. Gieseke erledigt: in Rücksicht auf die Kürze der Zeit und die über die verschiedenen Fragen bereits erfolgte Kundgebung der Meinungen zur Tagesordnung überzugehen.

Altona, 18. Aug. (Sidd. Z.) Die politischen Maferegungen im südlichen Schleswig dauern fort. Nachdem die Gesang- und Turnvereine zu Hensburg, Tönning und Husum politisch aufgelöst worden, ist die „Gesellschaft „Harmonie“ zu Husum einem gleichen Geschick erlegen. Dem Hensburger Goldschmied Beyer hat seine auf dem Husumer Sängerfeste — nicht gehaltene Rede (ihm ward nämlich vom Polizeimeister, noch ehe die Pointe zu Tage kam, das Wort abgehackt) eine politische Strafe von 50 Thlr. R.-M. — sage fünfzig Thaler Reichsmünze — eingetragen. Es scheint fast, als wolle man die ohnehin gereizte und verbitterte Stimmung der schleswig'schen Bevölkerung zu unbefonnenen Ausbrüchen provoziren; man wird sich aber irren!

Berlin, 19. Aug. (Köln. Ztg.) In der gestrigen Abend-sitzung der Marinekommission bemerkte der Abg. Richthofen, die beiden zu kaufenden Uebungsschiffe seien bereits in England gekauft. Die Regierung bezieht sich eine Erklärung vor. Der Kriegsminister und der Finanzminister erklärten — nur Grundzüge, nicht einen vollständigen Organisationsplan hätten sie vorgelegt, weil sowohl technische Ermittelungen vorbehalten, als vorher der Finanzplan endgiltig festzustellen sei. Hr. v. d. Heydt sprach sich entschieden gegen eine Anleihe aus. Der Abg. Behrend dagegen meinte, eine Anleihe sei Vorbedingung, da jährlich sieben Millionen mehr nicht aus laufenden Einnahmen bestritten werden könnten. Der Abg. Parrissus beantragte eine Vertagung der Frage auf sechs Wochen, bis die Militärfrage erledigt sein werde. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Der Abg. Harfort hielt einen ausführlichen Vortrag mit detaillirten Zahlenangaben über Mißverwaltung und bureaukratische Organisation der jetzigen Marine. Die Regierung bezieht sich eine Antwort vor. Abstimmungen fanden noch nicht statt.

Berlin, 19. Aug. In einem dritten Leitartikel über die von den Wiener Konferenzstaaten beim Bunde eingebrachten Vorfagen tritt die „Stern-Zeitung“ der Behauptung der Lobredner derselben entgegen, daß die Delegirtenversammlung, wenn auch nicht einen vollständigen Ersatz, so doch jedenfalls ein mit Dank anzunehmendes und entwicklungsfähiges Surrogat einer Nationalvertretung bilde. Ein Blick auf die komplizierte Maschinerie, die für die höchst präcise Thätigkeit des Bundes auf legislativem Gebiet in Bewegung gesetzt werden soll, lasse dies unschwer erkennen. Nachdem das ministerielle Blatt dann diesen vielverwickelten, schleppenden und überall behebten Geschäftsgang im Detail gezeichnet — bei dem die Delegirtenversammlung das endlich mühsam zu Stand Gebrachte lediglich doch nur zu begutachten hätte und selbst dem Bundesstag keine maßgebende Entscheidung zustünde, sondern Alles schließlich wieder dem Willen der Einzelstaaten überlassen wäre —, schließt der Artikel:

In der That, — wollte man auf den den Deutschen Schuld gegebenen unpraktischen Sinn eine beißende Satyre schreiben, so würde man nur diese Bundeseinrichtung darzustellen haben, wie sie dem Geiste der Antragsteller vorschwebt.

Der Delegirtenversammlung ist nun die nicht gerade erhebende Aussicht eröffnet, in dieser weitläufigen und verwickelten, ohne sichere Chancen des Erfolges, gewissermaßen auf Gerathwohl arbeitenden Maschinerie ein einzelnes Rad zu bilden. Natürlich ebenfalls nur ein unmaßgeblich eingreifendes Rad. Denn ihre Beschlüsse kann das Beto jeder einzelnen Regierung, jeder einzelnen Ständeversammlung für den Bund null und nichtig machen. Und durch eine repräsentative Versammlung in so untergeordneter und einflussloser Stellung, durch eine Versammlung, welche der schon jetzt so schwerfälligen Funktion der Bundesorgane nur noch ein neues Bleigewicht anhängen im Stande ist, meint man das Verlangen Deutschlands nach einer nationalen Vertretung befriedigen zu können!

Auch hier kommen wir zu demselben Resultat. Nicht die Berufung einer Delegirtenversammlung zur Begutachtung einiger Gesetzentwürfe bildet eine Reform des Bundes, sondern eine durchgreifende Reform

des Bundes, seiner gegenwärtigen Organe wie seiner Kompetenz, ist die unerläßliche Vorbedingung, um für eine Vertretung der Nation Platz zu gewinnen und ihr eine würdige, einflussreiche Stellung zu sichern. Sieht man sich außer Stande, die Bedingungen zu schaffen, unter denen eine nationale Vertretung mit Erfolg funktionieren kann, so unterlasse man es, der Nation ein leeres Schaufenster darzubieten und den bereits hinlänglich überladenen Bundesorganismus noch durch eine neue nutzlose Institution zu beschweren.

Berlin, 19. Aug. Gutem Vernehmen nach liegt es (wie bereits angedeutet) in der Absicht des Kriegsministers und des Finanzministers, noch im Lauf dieser Woche in der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses zu erscheinen, um derselben nochmals ausdrücklich den Regierungsstandpunkt in der Militärfrage darzulegen. Den Hauptanlaß zu diesem Entschlusse der beiden Verwaltungschefs soll der vielseitig erhobene Vorwurf gegeben haben, daß durch deren Fernbleiben von den Kommissionsberatungen eine Verständigung zwischen der Regierung und dem Abgeordnetenhaus verhindert worden sei. Wie verlautet, wird die Regierung den Versuch machen, durch einen sachlich näher begründeten Hinweis auf die militärische und politische Nothwendigkeit, sowie auf die finanzielle Unmöglichkeit der Armereform den in Aussicht tretenden Konflikt zu beseitigen. Die Einwilligung in bedeutende Herabsetzungen der Etats des Militärbudgets soll dabei nicht zu gewärtigen sein. Auch widersprechen meist wohlorientirte Personen der Behauptung, daß die Regierung grundsätzlich sich für das System der zweijährigen Dienstzeit erklären werde. — Das von mehreren Blättern verbreitete Gerücht, der königl. Generaladjutant v. Wanteuffel werde aus dem Militärkabinett scheidet und durch den Generalleutnant v. Avenleben ersetzt werden, findet keine Bestätigung. Ebenso entbehrt die Behauptung, daß der Kriegsminister v. Noo den demnächst den General v. Bonin zum Nachfolger erhalten solle, jeder thatsächlichen Begründung.

Wien, 19. Aug. Bieleicht ist Ihnen vor einiger Zeit in einem durch seine entschiedene Sprache gegen die „ungarischen Regierungsmänner“ viel bemerkten Artikel der offiziellen „Donauzeitung“, einem Artikel übrigens, der wesentlich zur Beruhigung der durch eine Reihe von Kundgebungen besorgt gewordenen zentralistischen Partei geschrieben schien, eine Stelle aufgefallen, in welcher „Männer, denen hohe staatliche Auszeichnungen zu Theil geworden“, geradezu beschuldigt wurden, sie hätten das Londoner Kabinett für die „Sache Ungarns“ und gegen die eigene Regierung zu interessiren unternommen. Diese Beschuldigung ist, wie ich höre, nicht unbegründet, wenn auch jener mindestens unbesonnene Schritt ganz andere Folgen gehabt, als es beabsichtigt gewesen, hervorzurufen. Es mag dahingestellt bleiben, in welcher Weise das englische Kabinett um seine Verwendung, seine Unterstützung oder eine wie immer geartete Intervention angegangen worden; aber es ist Thatsache, daß Lord Palmerston, als ihm die Forderungen Ungarns auseinandergesetzt wurden, ohne viele Umstände erklärte, er kenne wohl ein Italien und auch ein Polen, aber kein anderes Ungarn, als dasjenige, welches einen integrierenden Theil Oesterreichs bilde, und er halte es für seine Pflicht, von vornherein auszusprechen, daß dieses Ungarn von England und seiner Regierung Nichts zu hoffen habe.

Die am Vorabend des kais. Geburtstags veröffentlichten Verleihungen des höchsten Ordens vom Goldenen Vließ — die ersten Verleihungen dieses Ordens seit dem Jahr 1854 — haben diesmal ausnahmsweise auch eine politische Bedeutung, insofern dabei auch die drei, dem Orden noch nicht angehörenden Mitglieder des Herrenhauses bedacht sind, welche als die entschiedensten Vorkämpfer des Einheitsstaats in diesem Hause gelten können, und ihrer Geburt und Stellung nach im Uebrigen sich zur Aufnahme eignen, der Obersthofmeister Graf Ruffstein, der Staats- und Konferenzminister Graf Hartig, und der kommandirende General in Vohren, Graf Lam-Gallas. Die Ernennungen sind noch bezeichnender durch den Umstand, daß ein von anderer Seite ebenfalls in Vorschlag gebrachtes Mitglied des Herrenhauses von der entgegengesetzten Parteifärbung darin nicht begriffen wurde.

Schweiz.

Bern, 18. Aug. (Sch. M.) Das eidgenössische Offiziersfest ist von 1500 Offizieren besucht. Eine äußerst patriotische Stimmung gegen alle Annerionen spricht sich aus. Die Stadt ist prachtvoll decorirt und illuminirt.

Italien.

Turin, 18. Aug. Man meldet von Palermo, daß Garibaldi sich noch immer in der Umgegend von Piazza befindet. Die königl. Truppen sind einen halben Tagmarich von den Freiwilligen entfernt und denselben an Zahl überlegen. Man hofft noch immer auf eine friedliche Lösung (!); die Haltung der Bevölkerung ist ruhig.

Der Senat hat den Gesetzentwurf, welcher Hrn. Bastoggi die Konzession für die neapolitanischen und lombardischen Eisenbahnen bewilligt, genehmigt. Die königl. Prinzen sind in Konstantinopel angekommen.

Turin, 19. Aug. (W. L. B.) Man versichert, Garibaldi sei ohne einen Zusammenstoß mit den königlichen Truppen in Catania eingerückt.

Nom, 16. Aug. Es sind ungefähr 20 Individuen verhaftet worden, welche im Verdacht standen, Bomben geworfen zu haben. In der Stadt herrscht Ruhe.

Nom, 19. Aug. (W. L. B.) Der französische Gesandte, Marquis de Lavalette, hat dem Papst im Namen des Kaisers die Versicherung gegeben, daß der selbe keinen Einfall in das bestehende päpstliche Gebiet gestatten werde.

Neapel, 16. Aug. Gestern hat hier eine Manifestation stattgefunden. Man rief: „Es lebe Garibaldi! Es lebe Viktor Emanuel auf dem Kapitol!“ Die Garnison und die Nationalgarde waren unter den Waffen; aber sie beschränkten sich darauf, die Manifestation zu überwachen. Das

Zeit „Popolo d'Italia“, ein Mazzinistisches Organ, wurde wegen einer Turiner Korrespondenz, in welcher der Plan einer italienischen Republik auseinandergesetzt war, mit Beschlag belegt. General Lamarmora hat das 16,000 Mann starke Korps der mobilen Garden aufgelöst. Ein Theil derselben will sich mit Garibaldi vereinigen. Die Truppen überwachen die Küste. Die ungarische Legion ist nach Piemont geschickt worden.

Neapel, 19. Aug. Das hiesige „Giornale“ veröffentlicht ein Schreiben aus Palermo, worin Garibaldi sich nach Leonforte begeben hat. In Modica hat eine Demonstration unter dem Ruf: „Es lebe Garibaldi!“ stattgefunden. General Cugia hat einige mobile Kolonnen abgeordnet, um die nach Messina führenden Straßen zu bewachen. Nachrichten aus Catania melden, daß General La Mella Aderno besetzt hält, von wo aus eine Straße nach Catania und eine andere nach Messina führt. Die vom Obergeneral Nicotti befehligte Kolonne hat Caltanissetta verlassen. Menotti Garibaldi ist am 16. mit 500 Freiwilligen von Leonforte nach Asaro marschirt. Die Bewegungen der regulären Truppen bezwecken, einen Marsch der Freiwilligen nach Catania zu verhindern. Die Provinz Messina ist ruhig. Es wird versichert, die Majorität der Bevölkerung von Catania sei für die Regierung.

Neggio, 9. Aug. Gestern ist der hiesige Polizeidelegat, Advokat Simonini von Mailand, durch zahlreiche Dolchstiche ermordet worden.

Genua, 16. Aug. Das Komitee der (jetzt aufgelösten) Emanzipationsgesellschaft hat in Beantwortung der königlichen Proklamation ein Gegenmanifest erlassen, worin es heißt:

Viktor Emanuel, seine Pflichten als König von Italien vergeßend, auf den Rath seiner Minister hörend, welche eben so feige als frech, eben so eingebildet als niederträchtig sich zu willkürlichen Werkzeugen des Despoten Frankreichs hergeben, welche zur Schande Italiens die Geschichte des Landes zum Anheil lenken, welche den Namen Italiens entehren, wagt es, Garibaldi zu drohen, ihn als Rebellen darzustellen. Er hat verstanden, daß dasselbe Volk, welches er jetzt in Garibaldi zu beschimpfen wagt, ihm zu seiner Krone verholfen; daß derselbe Garibaldi, den er jetzt verläugnet, ihm halb Italien geschenkt; wir aber wollen nicht vergeßen, daß es in unserer Macht steht, diesem Schattenkönigthum ein Ende zu machen. Wisse es denn jener Viktor Emanuel... daß wir, die wir ihm das Königreich gegeben, es auch wieder nehmen können. Wir haben ihn bisher geduldet, weil er versprochen, sich an die Spitze der italienischen Einigungsbewegung zu stellen; er hat seine Versprechungen gebrochen und wir sind unserer Pflichten ledig. Wisse er, daß jedes Haar auf dem Haupt Garibaldis' geküßt ist, und Haug und Verderben Denjenigen ereilen wird, der es wagen sollte, Garibaldi ein Leid anzuthun. Wie der vom Himmel geschickte Blitz wird der Born des Volkes den Übeln zermalmen. Und daher weg mit Louis Napoleon, weg mit Viktor Emanuel und seinen ehrlosen Ministern. Es lebe Italien, es lebe Garibaldi, es lebe das Volk, das freie Volk Italiens!

In einer außerordentlichen Sitzung des Vereins wurde dann noch nach langer und lebhafter Diskussion über die königliche Proklamation vom 3. d. einstimmig und unter Beifall folgender Beschluß gefaßt und dessen sofortige Veröffentlichung angeordnet:

In Anbetracht, daß die am 3. August in Turin erlassene königliche Proklamation von dem Ministerrathe unterzeichnet ist; in Erwägung, daß nach dem Grundgesetzes die Minister für die Handlungen der Krone verantwortlich sind; in Erwägung, daß der Weg, in den sie sich eingelassen haben, unvermeidlich zum Untergange der Einheit des Vaterlandes führt, erklärt der italienische Demokratenverein von Florenz den Ministerpräsidenten Rattazzi für den Todfeind Italiens und klagt ihn vor dem Richterstuhl der Nation an.

Frankreich.

Paris, 19. Aug. Aus Sizilien fehlen noch immer bestimmte Nachrichten. Die Freiwilligen Garibaldis sind in eine Menge kleiner Korps getheilt, deren Bewegungen und Operationen er allein kennt und leitet. Durch die anscheinend widersprechenden Befehle, welche Garibaldi diesen Korps ertheilt, ist es unmöglich, seine Pläne und Absichten zu errathen. Dadurch erklärt es sich, daß man ihn bald in Messina, bald in Palermo erwartet. Nur so viel weiß man, daß Garibaldi von keinem Vergleiche hören will, wenn Frankreich sich nicht verpflichtet, Rom wenigstens binnen einer gewissen Frist auszuliefern. — Der „Constitutionnel“ meldete die Abwendung von Verstärkungen, namentlich an Kavallerie, nach Rom; die „Patrie“ gibt vor, daß es sich nur um Erziehung der beurlaubten Mannschaft der Garnison von Rom handelt. — Der Kaiser und der kaiserliche Prinz sind heute um 1 Uhr nach Chalons abgereist. Sr. Majestät wird Sonntag wieder in Paris eintreffen; der Tag der Abreise nach Biarritz ist noch nicht definitiv festgestellt. — Im „salle des pas perdus“ des Justizpallastes ist seit einigen Tagen von einem eigenthümlichen Vorfalle die Rede. Im Departement „des deux Charentes“ wurden, wie es scheint, für etwa 50,000 Fracs. Wechsel mit der Unterschrift des Generals Fleury und des Herzogs von Castelbajac durch einen Notar und einen Huissier in Umlauf gesetzt. Als diese Wechsel zur Verfallzeit bei den Unterzeichnern vorgezeigt wurden, erklärten sie die Unterschrift für unecht. Die Mittelmänner behaupten das Gegentheil und die Gerichte werden berufen sein, die Wahrheit zu ermitteln. — Der Gesundheitszustand des berühmten Malers Horace Vernet ist die lebhaftesten Besorgnisse ein. — Ein bekannter französischer Ingenieur, Hr. Godin de l'Épinay, hat sich, von mehreren andern Ingenieuren begleitet, zu St. Nazaire nach Mexiko eingeschifft, um dort Vorarbeiten wegen der Anlage von Eisenbahnen auszuführen. — Am 14. Aug. fand die feierliche Einweihung der ersten algierischen Eisenbahn von der Stadt Algier nach Blidah statt.

England und Polen.

Warschau, 15. Aug. (Dred. J.) Gestern hat die öffentliche kriegsgerichtliche Aburtheilung des Mörders Jaroszynski stattgefunden. Schon früh Morgens belagerte eine ungewöhnliche Menschenmasse die Methstraße, wo im

Pac'schen Palais die Sitzung des Kriegsgerichts stattfand, und harte daselbst bis zum Schlusse der Verhandlungen (8 1/2 Uhr) aus. Die Hoffnung, des Urhebers seiner unseligen That ansichtig zu werden, ward jedoch vereitelt, denn Jaroszynski ward bereits um halb 5 Uhr in den Gerichtssaal gebracht, und als er denselben gegen 9 Uhr Abends verließ, geschah dies in einem Wagen mit einer so starken Eskorte, daß an ein Herannahen gar nicht zu denken war. Die Deffentlichkeit einer kriegsgerichtlichen Verhandlung zog durch den Reiz der vollen Neuheit und wohl auch Vereinzelt doppelte an, zumal es ausnahmsweise auf den Wunsch des Angeklagten diesem gestattet worden war, einen Verteidiger zu bestellen; doch wurden nur an 200 Personen — darunter die hier anwesenden Konsula — zugelassen, welchen die Regierung Eintrittskarten zugewiesen hatte.

Die Verhandlungen wurden um 9 Uhr mit der Verlesung der Anklageakte eröffnet, worauf die Zeugen mit Jaroszynski konfrontirt wurden und ihre früheren Aussagen bestätigten. Hierauf folgte die Verteidigung. Aus den Verhandlungen ergab sich, daß Jaroszynski anfänglich hartnäckig behauptet hatte, jeder Art von Verbindung fern zu stehen, und das Attentat ohne irgend welche Mitwirkung aus freiem Entschlusse vollbracht zu haben. Er wollte sich auch den Mordanschlag auf den Grafen Luders zueignen, wurde aber der Unrichtigkeit dieser Angabe überwiesen. Erst als ihm eine Nummer des „Glas“ und andere auswärtige, seine That verdammende Zeitungsblätter vorgelegt wurden und ihm der Erlass der Todesstrafe zugesagt wurde, wofür er ein offenes Geständniß über sich und seine Mitschuldigen ablegen würde, gestand er folgendes: Sein Zunftgenosse Rodowicz habe ihm eröffnet, daß einer der eifrigsten Patrioten einen kühnen, entschlossenen Menschen suche, der zum Wohle des Vaterlandes jedes Opfer zu bringen bereit wäre. Er (R.) gläubte eine so aufopferungsfähige Person in Jaroszynski gefunden zu haben. Nach wiederholter erfolgreicher Ueberredung führte er diesen zum ehemaligen Gutbesitzer Chmielewski, einem jungen Mann, der im Sächsischen Hotel wohnte. Chmielewski suchte nach öfterer Begegnung in Gemeinschaft mit einem Freunde (dessen Name Jaroszynski unbekannt geblieben sein soll) dem Jaroszynski die Ueberzeugung beizubringen, daß das Wirken Wielopolski's der nationalen Entwicklung hinderlich sei und dieser daher beseitigt werden müsse. Zu diesem Befehle ertheilte er dem Jaroszynski Anleitung im Schießen. Als späterhin die Ankunft des Großfürsten Konstantin angekündigt wurde, ward dieser mit zum Opfer erkoren, und zwar sollte Jaroszynski den Großfürsten und der Ungenannte den Markgrafen Wielopolski erschließen. Am Tage der Ankunft des Großfürsten erhielten die beiden Werkzeuge Chmielewski's je einen Revolver und einen Dolch. Im Eisenbahnhof sollte die That ausgeführt werden; der Anblick der Großfürstin jedoch, welche am Arm ihres Gemahls einhertritt, entwarfente diesmal Jaroszynski, der auch seinen Genossen zurückhielt. Am folgenden Tag sollte Sr. Kais. Hoheit beim Herzutreten aus der Kirche getödtet werden; doch traten Hindernisse ein. Erst Abends im Theater wurde der unselige Entschlus, wie bekannt, zur That. Jaroszynski wurde ergriffen und außer dem seinigen ein zweiter ähnlicher Revolver im Gange gefunden. Die drei Mitschuldigen waren seitdem verschwunden.

Die Verteidigung, welche mit vielem Geschick gehalten ward, stützte sich zunächst auf einige, nach dem russischen Coder in der Beweisführung begangene Formfehler, hob alsdann das dem Jaroszynski geleistete Versprechen hervor, und bat endlich um Verächtlichung der verwehrten Erziehung des Infulpaten, sowie des Umstandes, daß er das leichtsinnige Opfer irrelatender Ueberredung sei. Jaroszynski benahm sich während der ganzen langwierigen Verhandlung mit der größten Kaltblütigkeit. Nach vierstündigen Debatten wurde das Kriegsurtheil verlesen, welches nach russischem Kriegscode auf Todesstrafe durch Pulver und Blei lautete. Bis zur Vollziehung desselben sind dem Verbrecher schwere Ketten anzulegen. Was die Bemerkungen des Verteidigers anbelangt, so wird im Urtheil erwähnt, daß es untersucht werden würde, ob das Untersuchungsgericht berechtigt gewesen sei, eine Milderung der Strafe in Aussicht zu stellen.

Warschau, 16. Aug. Man schreibt der „N. Pr. Ztg.“ über das neue Attentat auf den Grafen Wielopolski: Der Graf machte gegen 7 Uhr eine Spazierfahrt mit seiner Gemahlin und wurde im andern Wagen von seinem Sohne und noch einem Herrn begleitet, als ein junger Mann in Zivilkleidern während des langsamenfahrens auf den Tritt des Wagens sprang und mit einem langen vergifteten Dolch, wie ihn hier die Tischdecken im Gürtel tragen (Kindjal), auf den Grafen Wielopolski losstieß. Dieser entging dem Stöße durch eine Wendung und wollte nun mit dem Revolver, den der Graf seit dem letzten Angriff auf sein Leben durch Ryll bei sich führt, den Mörder niederschließen; aber das Zündhütchen versagte und der Mörder suchte zu entfliehen, als er sah, daß der im nachfolgenden Wagen fahrende junge Graf, dessen Begleiter und die Kutscher ihn ergreifen wollten. Während andere Zivilpersonen ihn aufhielten und er dann von dem jungen Grafen und andern Personen festgenommen wurde, mußte der Mörder Gift genommen haben; denn als man ihn zum Polizeikommissar brachte, zeigten sich deutliche Anzeichen einer Vergiftung. Es wurden alsbald die geeigneten Gegenmittel zwangsweise angewendet und der Mörder, Rzonca mit Namen, am Leben erhalten. Rzonca ist ebenfalls ein Lithograph (wie Ryll), erst 19 Jahre alt und armer Eltern Sohn. Beim heutigen Verhör hat derselbe bekannt, daß er zum Nachfolger des Ryll, welcher am 7. den Mordanschlag auf Wielopolski ausführte, für den Fall des Mißlingens durch's Voos bestimmt gewesen sei und nur das Seinige gethan habe. Wie aus den Zugeständnissen des Jaroszynski, des Ryll und des Rzonca hervorgeht, existirt hier eine ganze Genossenschaft solcher Banditen, die von einem leitenden obersten Bluttribunal als Werkzeug gebraucht werden und längst dazu eingeschult und enthußt sind.

Montenegro.

Nagusa, 19. Aug. (W. L. B.) Gestern wurde auf den

Fürsten von Montenegro von einem seiner Begleiter geschossen; die Wunde ist nur leicht, der Thäter bereits ergriffen. Der Fürst ist geneigt, auf Grund der von Omer Pascha gestellten Bedingungen zu unterhandeln. Fortwährend stehen die Türken in Zabljak und es werden entscheidungslose Kämpfe geliefert.

Amerika.

Neu-York, 7. Aug. Der Unionsgeneral Sherman in Memphis hat den Kauf und Verkauf von Baumwolle für Schagammoten oder Gold an und von Unionisten oder Disunionisten verboten, aber auf Kredit oder gegen Schuldscheine, die nach der Beendigung des Kriegs zahlbar sind, können Ankäufe bewerkstelligt werden. Nach dem Washingtoner Korrespondent der „New-York Times“ hat der Präsident selbst die Ueberzeugung ausgesprochen, daß im Lauf der Woche höchst aufregende Nachrichten aus der Halbinsel eintreffen werden. Man legt auch viel Gewicht auf General Halleck's angebliche Weigerung, irgend Jemand einen Paß zum Besuch der Halbinsel zu gewähren. Die vorherrschende Meinung ist, daß die ganze Unionsarmee den Rappahannock heraufgebracht werden soll.

In Washington ließ sich gestern Präsident Lincoln bei einem großen Kriegsmeeting vernehmen. Er kündigte, daß zwischen McClellan und dem Kriegsfeldmarschall irgend ein Zwist bestehe. Die Haltung McClellan's und des Kriegsfeldmarschalls sei der Art, daß Beide nur Erfolg zu haben wünschen könnten. Wenn die Befehlshaber im Felde nicht siegen könnten, dann müßten der Kriegsfeldmarschall und der Präsident, der selbst im Augenblick Herr über Beide ist, die Schuld tragen. Zuweilen herrsche ein Streit darüber, wie viel Mannschaft McClellan erhalten habe. Diejenigen, die ihn herabsetzen wollen, sagten, er habe eine große Rekrutenzahl erhalten; während diejenigen, die den Kriegsfeldmarschall herabsetzen möchten, das gerade Gegentheil behaupten. Der Grund dieser Gegensätze sei der weite Unterschied, den es immer zwischen McClellan's Armeeleistungen und der wirklich kampffähigen Truppenzahl gäbe. Die Gegner McClellan's sprächen daher von der großen Gesamtzahl auf dem Papiere, und die Gegner des Kriegsfeldmarschalls von der im Augenblick dienstfähigen Truppenzahl. McClellan fordere zuweilen Dinge, die ihm der Kriegsfeldmarschall nicht geben könne. McClellan sei nicht zu tabeln für seine Forderung, und der Kriegsfeldmarschall sei nicht zu tabeln, wenn er nicht gewähre, was er nicht zu gewähren im Stande ist. Er (der Präsident) habe dem Kriegsfeldmarschall nichts zur Last zu legen. Er halte ihn für einen tapfern und fähigen Mann, und er (der Präsident) trete offen vor, wie es die Gerechtigkeit ihm gebiete, um die gegen den Kriegsfeldmarschall erhobenen Beschuldigungen auf sich zu nehmen. Das Meeting nahm mehrere Beschlußfassungen an, des Inhalts:

Wir erklären wohl überlegt und feierlich, daß wir lieber, als den Umsturz der Union zu erleben, den jetzigen Krieg fortführen wollen, bis unsere großen und kleinen Städte verwüstet, und wir nebst Allen, die uns theuer, und sammt unserer Habe untergegangen sind. Möge die Union gerettet oder das Land zur Wüste werden. Wenn im Augenblick die Bevölkerung der loyalen Staaten Bedenken trägt, sich und ihr Vermögen der Sache des Vaterlandes zu weihen, so führt dies daher, daß die Art der Kriegführung die Beförderung erweckt, daß diejenigen, die im Kabinett oder im Felde die militärischen Operationen leiten, nicht recht bereit sind, die ganze Kraft der Nation, die — wie wir Alle wissen — überwältigend ist, mit einem Male aufzubieten. Wir dringen daher in den Präsidenten, dem Volk zu zeigen, daß er entschlossen ist, den Krieg in einem nur durch die Hilfsquellen des Landes begrenzten Maßstab fortzuführen. Wir begrüßen mit Freude den neutralen Befehl zur unverzüglichen Rekrutenaushebung. Wir sind überzeugt, daß die Führer der Rebellion nie zu ihrer Bürgerpflicht zurückkehren werden, und sie sind daher als unverwechlerliche Verräther zu behandeln, die man ihres Vermögens und Lebens berauben oder Landes verweisen muß. Washington ist der Ort, wo der Verrath auf der Stelle benutzirt und bestraft werden muß, und strenge Maßregeln müssen ergriffen werden, um alle illoyalen Männer und Frauen, die den Bezirk Columbia unsicher machen, zu entdecken und zu verhaften. Die Unionsregierung muß unter allen Umständen aufrecht erhalten werden.

Neueste Nachrichten.

Telegramme.

Neu-York, 8. Aug. Die Südstaatlichen haben in dem Glauben, daß die Unionstruppen auf Richmond vorrückten, ihre Streitkräfte bei Malvern zusammengezogen und verfolgen die Unionstruppen auf kurzer Entfernung mit bedeutender Truppenmacht. Es wird versichert, die Heeresabtheilung Burnside's sei am Aquia-Flüßchen gelandet. Auf Befehl des Kriegsministers ist es keinem kriegsdienstpflichtigen Bürger mehr gestattet, in das Ausland zu reisen.

Neu-York, 9. Aug. Der Unionsgeneral Macoß wurde von Streifbänden in Alabama erschossen. Der Präsident des Südbundes, Jefferson Davis, sagt in einer Proklamation: er würde den Kartellvertrag zum Austausch der Gefangenen nicht unterzeichnet haben, wenn er die Befehle Pope's gekannt hätte, denn den Krieg in Raub und Mord umzuwandeln. Davis befahl, Pope oder seine Offiziere im Fall der Gefangennahme nicht als Kriegsgefangene zu behandeln, sondern zurückzubehalten und zu hängen, wenn unbewaffnete südstaatliche Bürger unter beliebigen Vorwänden getödtet würden.

Man erwartet einen Einfall der Südblichen in Kentucky. Es herrscht große Aufregung in Folge der Konfiskationsverordnung. Mehrere Personen, die sich als Matrosen verkleideten, um dem Kriegsdienste zu entgehen, sind an Bord nach Europa bestimmter Dampfer verhaftet worden.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag 22. Aug. 3. Quartal. 82. Abonnementsvorstellung. **Othello**; große tragische Oper in 3 Akten, von Rossini.

